



**Antrag auf eine verwaltungsgebührenpflichtige Leistung des Bauaktenarchivs des Fachbereichs Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Bocholt und Kostenübernahmeerklärung**

**Von der Antragstellerin/ dem Antragsteller in Druckbuchstaben auszufüllen:**

**Antragsteller/in / Kostenschuldner/ in (komplette Anschrift):**

Firma:

Name:

Vorname:

Straße/Hausnummer:

Postleitzahl/Ort:

Telefon:

Email:

**Grundstück** (Straße / Hausnummer):

**Ich beantrage Akteneinsicht in den Räumlichkeiten des Geschäftsbereiches Bauordnung oder**

**Ich bestelle verbindlich Ausfertigungen in digitaler Form (PDF-Format).**

Auf CD-ROM

Per Dateidownload  
(Zum Versand des Downloadlinks muss oben beim Antragsteller eine Emailadresse angegeben sein!)  
**Vierstellige Kennnummer** zum Öffnen des Downloadlinks  
(Die Kennnummer ist frei wählbar. Bitte merken Sie sich die Kennnummer, da diese nicht erneut mitgeteilt wird!)

---

**Ich benötige folgende Unterlagen (sofern vorhanden)**

- Baugenehmigung (Textteil Baugenehmigung, Grundrisse, Ansichten, Schnitt, Berechnungen Umbauter Raum und Wohnfläche)
- Bautechnische Nachweise (Statik, Wärmeschutznachweis, Schallschutznachweis)
- Anmerkungen:

Ich bitte mir die Unterlagen zu übersenden.       Ich möchte die Unterlagen abholen.

**Berechtigung nachgewiesen durch bzw. bei Einsicht vorgelegt**

Personalausweis       Vollmacht des Grundstückseigentümers  
 Kaufvertrag             Sonstiges:

**Mir ist bekannt, dass für meine Handlungen des Bauaktenarchivs Gebühren nach dem Gebührentarif (siehe Seite 2) zur Satzung der Stadt Bocholt über Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung anfallen. Die Kosten werden von mir übernommen.**

Datum Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers:

### Informationen zur Einsicht ins Bauaktenarchiv

Die Stadt Bocholt archiviert zu öffentlich-rechtlichen Zwecken "Bauakten" (das sind Baugenehmigungsakten über durchgeführte Bauvorhaben) im Bauaktenarchiv.

Bis ins Jahr 1895 reichen die Unterlagen zu Gebäuden, die nach diesem Zeitpunkt rechtmäßig errichtet worden sind. Zu diesen - zum Teil sehr umfangreichen - Unterlagen gehören Bauvorlagen, wie Grundrisse und Schnitte, vielfach aber auch statische Berechnungen. Die Akten sind zwar zum Teil noch in Papierform vorhanden, zum Teil werden sie aber auch schon in digitaler Form vorgehalten. Allerdings: Es sind nicht von allen Gebäuden in Bocholt auch Unterlagen vorhanden.

Der Service der Einsicht in das Bauaktenverzeichnis ist eine freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch auf das Vorhandensein geschlossener Bauakten besteht nicht. Denn grundsätzlich gilt: Die Bauherrin oder der Bauherr und die späteren Eigentümerinnen und Eigentümer haben die Baugenehmigung einschließlich der Bauvorlagen sowie bautechnische Nachweise und Bescheinigungen von Sachverständigen aufzubewahren. Diese Unterlagen sind an etwaige Rechtsnachfolger weiterzugeben.

Der Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung bietet Eigentümern der Grundstücke oder deren Bevollmächtigten die Möglichkeit, diese Bauakten einzusehen und fertigt gegen Gebühr notwendige Kopien oder Auszüge an.

Zur Vermeidung von Wartezeiten bittet der Fachbereich darum, den Antrag zur Einsicht des Bauaktenarchivs auszufüllen und (ggfls. gemeinsam mit der schriftlichen Vollmacht des Grundstückseigentümers) an die Geschäftsstelle zu senden. Sobald die Akten vorliegen (in der Regel innerhalb von 10 – 14 Tagen), informieren Sie die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle per Telefon oder E-Mail.

#### Das brauchen Sie:

Beim Grundstückseigentümer, der Einsicht haben möchte, reicht die Vorlage des Personalausweises. Der Bevollmächtigte des Eigentümers benötigt eine schriftliche Vollmacht.

### **Satzung der Stadt Bocholt über Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 15.12.1972, in Kraft getreten am 01.01.1973, sowie Gebührentarif, unter Berücksichtigung der Änderungen vom 12.12.1991, 20.06.1994, 19.09.1997, 13.12.2001, 14.02.2014 (Auszug)**

#### **7.1. Inanspruchnahme des Bauaktenarchivs**

Bereitstellung von analogen oder digitalen Bauakten zur Einsicht	
a) Einsichtnahme in digitale Bauakten - Grundgebühr je Objekt	5,00 €
b) zuzüglich für Einsichtnahme in jeden weiteren digitalen zum Objekt gehörenden Vorgang (Bauantrag / Aktenzeichen)	2,50 €
c) Einsichtnahme in analoge Bauakten - Grundgebühr je Objekt (Hausakte)	10,00 €
d) zuzüglich für Einsichtnahme in jeden weiteren analogen zum Objekt (Hausakte) gehörenden Band	5,00 €

#### **7.2. Kopien aus Bauakten**

Für das Erstellen von Kopien aus analogen Bauakten oder Ausdrucken aus digitalen Bauakten	
Grundgebühr je angefangene halbe Stunde	18,00 €
zuzüglich je Kopie oder Ausdruck in DIN A4	0,50 €
zuzüglich je Kopie oder Ausdruck in DIN A3	0,80 €
Bei Auszügen entfällt die Gebühr nach 7.1	

#### **7.3. Bereitstellung von digitalen Auszügen aus Bauakten**

Für die Bereitstellung von digitalen Auszügen aus Bauakten auf Datenträger oder per Download	
a) Grundgebühr je Vorgang (Bauantrag / Aktenzeichen)	10,00 €
b) zuzüglich je bereitgestellter Datei aus Vorgang (in PDF-Format unabhängig von der Anzahl der enthaltenen Seiten)	5,00 €
c) zuzüglich Versandpauschale	2,00 €
d) zuzüglich Pauschale für Datenträger (CD-Rom)	0,50 €
Bei Auszügen entfällt die Gebühr nach 7.1	